

Beschlussvorlage/Grundstück

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Grundstücksabteilung	202/39/2017	13.03.2017
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Wenk, Marco	202 - 23 31 42	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Minseln	24.04.2017	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Karsau	30.05.2017	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	19.06.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Vereinbarung über vorgezogene ökologische Ausgleichsmaßnahmen für die A 98.5 Karsau-Schwörstadt

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Dem Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium Freiburg (Straßenbauverwaltung) über vorgezogene ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Stadtwald für den geplanten Neubau der A 98.5 auf der Gemarkung Minseln und Karsau wird zugestimmt.

Anlagen

- Lageplan
- Ergebnisprotokoll mit Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, Einnahmen in Höhe von ca. 166.359,- nein
Euro

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Stadt Rheinfeldern ist Eigentümerin der Waldgrundstücke Flst.Nr. 1769 Gemarkung Karsau sowie Flst.Nr. 4304/1 und 4305 Gemarkung Minseln.

Die geplante Trasse der A 98 zerschneidet diesen zusammenhängenden Waldkomplex in zwei Teilflächen. Für beide Teilflächen liegen bereits Artennachweise der Bechsteinfledermaus und weiterer waldbewohnender Tierarten unter anderem der Haselmaus vor. Die geplante Trasse der Autobahn führt zur Inanspruchnahme von Bäumen mit vorhandenen Wochenstuben sowie Jagdhabitaten. Zur Erhaltung und Entwicklung dieser vorhandenen Habitatsstrukturen sowie zur Sicherung und Entwicklung des Vorkommens der Bechsteinfledermaus sind auf den Teilflächen ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen dienen der Kompensation der vorhabensbedingten Verluste von Nahrungs- und Reproduktionshabitaten waldbewohnender Tierarten.

Folgende Teilflächen der städtischen Grundstücke sind betroffen (siehe Lageplan):

Flst.Nr.	Gemarkung	Größe insg.	betroffene Teilfläche für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	
1769	Kasau	1.952.082 m ²	17.622 m²	
4304/1	Minseln	7.844 m ²	1.612 m²	
4305	Minseln	1517491 m ²	48.318 m²	
insgesamt			67.552 m²	(6,76 ha)

Durch das Vorkommen von Wochenstuben der Fledermaus sind bereits jetzt erhöhte Anforderungen an die Bewirtschaftung dieser städtischen Waldflächen gestellt. Gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, Ruhe- und Fortpflanzungsstätten geschützter Arten zu zerstören. Dies bedeutet, dass Baumfällungen in diesem Bereich mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind. Die geplante Autobahntrasse wird darüberhinaus zu einer Verinselung der Waldbestände führen, die eine Bewirtschaftung zusätzlich erschweren.

Mit der Widmung als vorgezogene ökologische Ausgleichsmaßnahme bestünde die Möglichkeit, sich kurz- bis mittelfristig abzeichnende Mehraufwendungen und Mindereinnahmen entschädigen zu lassen.

Zur Umsetzung soll eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg (Straßenbauverwaltung) und der Stadt Rheinfeldern abgeschlossen werden, in der auch das Entschädigungsentgelt für die Flächenbereitstellung geregelt wird.

Die aus der Bewirtschaftung genommenen städtischen Waldflächen (aktuell insgesamt ca. 6,76 ha) sollen entsprechend dem Wert des stehenden Holzvorrats sowie einer auf 65 Jahre abgeholten Waldrente entschädigt werden.

Das entsprechende Entschädigungsentgelt in Höhe von insgesamt ca. 166.359 € wurde bereits durch das Forstbüro Binder ermittelt (siehe Anlage).

Da die Flächenabgrenzung auf der südlichen Teilfläche im Bereich Waldrand beim geplanten Sportheim noch nicht endgültig feststeht, wird es bei dem Entschädigungsentgelt noch zu Änderungen kommen, da es auf die korrekte Flächengröße (derzeit 6,76 ha) noch angepasst werden muss.

Die Entschädigung berücksichtigt den künftig zu erwartenden Ertragsausfall sowie die auf der Fläche lastenden Verwaltungskosten einschließlich einer erhöhten Verkehrssicherung, die den Anforderungen aus dem Artenschutz Rechnung trägt.

Die Herstellungskosten sowie ggfs. dauerhaft entstehenden Pflegekosten trägt das Regierungspräsidium als Vorhabensträger.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende privatrechtliche Vereinbarung zu o.g. Bedingungen mit dem Regierungspräsidium Freiburg (Straßenbauverwaltung) abzuschließen.